

PRESSEMEDLUNG

(Frankfurt/M., 10.05.2011) Der Bundesverband Deutscher Apotheker (BVDA) unterstützt die Petition der Deutschen Schmerzliga, die darauf abzielt Schmerzmittel von der Austauschpflicht im Rahmen von Rabattverträgen auszunehmen.

BVDA-Präsident, Apotheker Thomas Hieble: „Der BVDA befürwortet und unterstützt das Anliegen der Deutschen Schmerzliga. Die Verordnung von Schmerzmitteln, im Rahmen der Vorschriften der Betäubungsmittelvorschriften, gehört ausschließlich in die Hand der Ärzte. Schließlich müssen diese ihre Patienten auf eine individuelle und somit wirksame Dosierung einstellen.“

Leider seien, so Hieble, die Apotheken, aufgrund gesetzgeberischer Vorschriften dazu verpflichtet, auch Betäubungsmittel gegen ein rabattiertes Arzneimittel auszutauschen, sofern eine Krankenkasse entsprechende Rabattverträge mit Herstellern abgeschlossen habe. Trotz finanzielle Schieflage vieler GKV-Kassen müßten, gerade bei Schmerzpatienten, Ausnahme von den bestehenden Verpflichtungen ermöglicht werden. Zudem empfehle der BVDA seinen Mitgliedern seit geraumer Zeit, in jedem Falle Rücksprache mit dem verordneten Arzt zu nehmen, um diesen über einen Zwangsaustausch zu informieren. So habe der Arzt immer noch die Möglichkeit, beispielsweise durch Änderung seiner Verordnung, Einfluss auf das abzugebende Medikament zu nehmen.

In diesem Zusammenhang verweist der BVDA auf Ausnahmeregelungen in anderen Ländern der EU: So seien in Skandinavien entsprechende Arzneimittel bereits vom automatischen Austausch in der Apotheke ausgenommen worden.

Der BVDA appelliert an das Bundesministerium für Gesundheit und den Deutschen Bundestag, dem berechtigten Anliegen der Betroffenen zu entsprechen und stark wirksame Schmerzmittel sowie Arzneimittel bei ähnlich sensiblen Indikationen auch in Deutschland von der Austauschverpflichtung zu befreien. Im deutschen Gesundheitssystem habe zudem der Arzt das letzte Wort, wenn es um das Wohl der Patienten gehe.